

COVID-19 FRANKREICH/DEUTSCHLAND

VERSION 16.08.2021

GRUND-PRINZIPIEN

MASKENPFLICHT
in Frankreich,
Alltagsmasken
im öffentlichen
Personenverkehr sowie
in spezifischen Fällen
per Festlegung durch
Behörden/Organisatoren
In Deutschland,
medizinische Masken
oder KN95/N95 bzw.
FFP2 Masken im Handel,
Personenverkehr,
Behörden usw. +
Abstandsgebot

BESCHEINIGUNG
in Frankreich, keine
Bescheinigung notwendig
in Deutschland keine
Bescheinigung notwendig,
aber Einreisen müssen
angemeldet werden (www.einreiseanmeldung.de),
wenn Aufenthalt von über
24 Stunden (siehe genannte
Internetseite)

AUSGANGSSPERRE
in Frankreich,
Ausgangssperre (23 bis
6 Uhr) bei hoher Inzidenz
im Departement per
Entscheidung durch den
Präfekten
in Deutschland,
Ausgangssperre in
Landkreisen mit einer
7-Tage-Inzidenz von über
100 (5-Stufen-Plan in Kraft)

OFFENE GRENZE
aus Deutschland kommend, für die
Einreise nach Frankreich wird ein negativer
Schnell- oder PCR-Test verlangt (max. 72
Stunden alt) - Ausnahmen für Geimpfte,
Grenzgänger, Warenverkehr und Bewohner
eines grenzüberschreitenden Raums (30 km
um die Wohnstätte).
aus Frankreich kommend, Impf-,
Genesenen- oder negativer Testnachweis
(max.48 Std. alt bei Schnelltest / 72
Std. alt bei PCR-Test) sowie Anmeldung
verpflichtend. Ausnahmen für Grenzverkehr
(24-Stunden-Regelung), Grenzpendler
sowie Familienbesuche (72-Stunden-
Regelung).

	 Région Grand Est	 Baden-Württemberg Rheinland-Pfalz
 INTERNE REISEN/WEGE	Bürger dürfen sich frei bewegen. Ausgangssperre (23 bis 6 Uhr) bei hoher Inzidenz im Departement per Entscheidung durch den Präfekten.	Bürger dürfen sich frei bewegen. In Kreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 gilt eine Ausgangssperre von 22 bis 5 Uhr.
 ARBEIT	Alternierende Telearbeit überall dort empfohlen, wo es möglich ist.	Home Office empfohlen.
 BARS & RESTAURANTS	Offen unter Anwendung der AHA-Regeln und der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet, in Frankreich „Pass sanitaire“ genannt).	Offen, im Innenbereich (mit reduzierter Platzzahl und) unter Einhaltung der 3G-Regel.
 SCHULEN & UNIVERSITÄTEN	Regelbetrieb ab Schulanfang/Beginn des neuen Semesters im September.	Präsenzunterricht bei 7-Tage-Inzidenz unter 165, bei höherer Inzidenz Notbetreuung und Digital-Unterricht.
 SPORT	Anwendung der 3G-Regel in überdachten Sportstätten und Schwimmbädern. Präfekt kann Anzahl der Zuschauer begrenzen.	Ende der meisten Beschränkungen unter Einhaltung der 3G-Regel. Teilweise reduzierte Besucherzahl in Schwimmbädern, Stadien etc.
 HANDEL	Geöffnet, in Einkaufszentren mit mehr als 20.000 m ² kann der Präfekt die Anwendung der 3G-Regel anordnen.	Offen unter Einhaltung der 3G-Regel und auf Basis landesspezifischer Regelungen.
 SOZIALE KONTAKTE	Präfekt legt Obergrenze für Begegnungen im öffentlichen Raum fest, 3G-Regel bei mehr als 50 Menschen empfohlen.	Personenzahl im öffentlichen Raum kann auf Basis landes- und kreisspezifischer Regelungen begrenzt sein.
 KULTUR	Keine Einschränkungen unter Einhaltung der AHA-Regeln. Anwendung der 3G-Regel.	Einhaltung der AHA-Regeln. Reduzierte Besucherzahl sowie 3G-Regel in vielen Einrichtungen.
 MEDIZINISCHE BEHANDLUNGEN	Alle medizinisch notwendigen Behandlungen sind erlaubt - auch körpernahe Dienstleistungen. Anwendung der 3G-Regel.	Alle medizinisch notwendigen Behandlungen sind erlaubt - auch Physiotherapie.
 PERSONEN-VERKEHR	Maskenpflicht ab 6 Jahren. 3G-Regel im Fernverkehr. Achtung, einige Fahrpläne wurden geändert. Informieren Sie sich vor Ihrer Reise.	FFP2-Maskenpflicht ab 6 Jahren. Achtung, einige Fahrpläne wurden geändert. Informieren Sie sich vor Ihrer Reise.
WEITERE INFORMATIONEN	www.gouvernement.fr www.grand-est.ars.sante.fr	www.bundesregierung.de www.baden-wuerttemberg.de www.msagd.rlp.de/